

Mitteilung an die Mitglied:er VPZ im Auftrag Arbeitsgruppe IV ehemals:

Wie ich euch zum Zeitpunkt «Beendung Arbeitsgruppe IV» mitgeteilt habe, informiere ich euch hiermit nochmals, weil wesentliche Neuerungen durch die IV mitgeteilt wurden und inkraft getreten sind per 1. Juli 2024.

**Im Auftrag der IV-Stelle, hat das Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) eine neue Regelung zur Vergütung erarbeitet, die ab dem 1. Juli 2024 inkraftgetreten ist und für Psychotherapie-Dienstleistungen ab diesem Datum gilt.**

Interessierte können den Originaltext lesen unter: [www.mtk-ctm.ch](http://www.mtk-ctm.ch) > Tarife > Psychotherapie Vertrag für die Durchführung von psychotherapeutischen Abklärungen und Behandlungen zu Lasten der Invalidenversicherung zwischen der FSP, SPV, SBAP und Bundesamt für Sozialversicherung.

Die Neuerungen betreffen den Rundbrief:

EDI BSV IV-Rundschreiben Nr. 441 / Dienstleistungen der Psychotherapeutinnen für IV-Stellen (gültig ab 01.07.2024)

Dort sind der genaue Ablauf und die Tarifpositionen und Tarife nachzulesen.

Kurzfassung: Grundsätzlich sollte die IV-Stelle die ausführende Dienstleistungsperson psychologische Psychotherapie über die Abrechnungsmodalitäten (inkl. Neuerungen) informieren, wenn der Auftrag erfolgt.

Die Abklärungen, Behandlungen und Gutachten werden wie bisher abgerechnet.

Neu können Besprechungen abgerechnet werden, die eine IV-Stelle veranlasst hat und die im Rahmen eines Abklärungs-, Ein- oder Wiedereingliederungsprozesses stattfinden.

Eventuelle Wartezeiten sowie die Zeit für Hin- und Rückfahrt von der Praxis zum Besprechungsort sind eingeschlossen.

Ebenfalls zu beachten: Psychotherapeut:innen, die dem IV-Tarifvertrag nicht beigetreten sind, können ebenfalls mit der neuen Tarifiziffer 299.02 im Rahmen der Eingliederung abrechnen.

Entspannte, gesunde Sommertage und liebe Grüsse

Beatrice Stirnimann

Eidg. anerkannte Psychotherapeutin

Psychologin FSP, SBAP

Fachpsychologin SBAP in Kinder- u. Jugendpsychologie

Supervisorin SGKJPP anerkannt

*Praxis-Stirnimann*

*Süesswinkel 7*

*6004 Luzern*

+41 79 428 71 81

[www.praxis-stirnimann.ch](http://www.praxis-stirnimann.ch)